

TOP-STAR



RECHTSSCHUTZ UNION

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

■ Nichtselbständige / Selbständige



Gutes Recht soll nicht an den Kosten scheitern.

Das TOP-Rundum-Paket für Nichtselbständige bzw. Selbständige
(ohne Absicherung der gewerblichen Risiken) (§ 26 ARB-RU 2007).

www.rechtsschutz-union.de

Auf rechtliche Auseinandersetzungen sollten Sie gut vorbereitet sein.

Rechtsschutz ist heute wichtiger denn je. In einem modernen Industriestaat sind die Gesetze und Verordnungen zahlreich und kompliziert. Dieser Flut von Paragraphen steht man meist hilflos gegenüber. Es kommt nicht selten, bewusst oder unbewusst, zu Missverständnissen oder gar zu Verstößen. Rechtliche Auseinandersetzungen sind die Folge.

Jeder möchte Recht haben und auch Recht bekommen.

Häufig ist das Recht aber auf der Seite des Stärkeren – wobei natürlich die finanzielle Stärke gemeint ist, mit der es einfach leichter ist, sein Recht durchzusetzen. Ohne den fachkundigen Rat eines Anwalts ist die Rechtssuche für den Laien oft ein schwieriges, wenn nicht gar aussichtsloses Unterfangen.

Nichts ist kostenlos.

Die Inanspruchnahme von Anwälten und Gerichten sowie die Hilfe von Zeugen und Sachverständigen im In- und Ausland kosten aber Geld.

Viel Geld – wie man in einem Streitfall sehr schnell feststellt. Es wird teuer, wenn man sich den »Luxus« leisten will, sein Recht durchzusetzen.

Um nicht schon aus Kostengründen auf sein Recht verzichten zu müssen, ist die Leistung einer Rechtsschutz-Versicherung unerlässlich. Mit dem Abschluss einer Rechtsschutz-Versicherung sind Sie in einer starken Position, denn die RECHTSSCHUTZ UNION übernimmt Ihr Kostenrisiko im Rahmen der versicherten Leistungen.

Sie sorgt so für Chancengleichheit auch mit finanziell starken Gegnern.

Sie können beruhigt den Anwalt Ihres Vertrauens für sich tätig werden lassen, um Ihr gutes Recht zu erlangen und zu bewahren.



Unsere Leistungen

Kriterien	Versicherungssumme
Je Rechtsschutzfall	unbegrenzt
Liegt das zuständige Gericht nicht innerhalb Europas oder den außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten	100.000 €
Zusätzlich als Darlehen für Strafkautionen im In- und Ausland	100.000 €

Wer ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für Sie als Versicherungsnehmer und Ihre Familie, das heißt:

- Ihr Ehegatte oder der nichteheliche Lebenspartner.
- Ihre minderjährigen und unverheirateten bzw. nicht in einer Lebenspartnerschaft lebenden, volljährigen Kinder ohne Altersgrenze, letztere längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten. Darüber hinaus sind die Kinder mitversichert, solange für diese Kindergeld- oder Kinderfreibetragsanspruch besteht.
- Die Kinder Ihrer mitversicherten Kinder.
- Ihre, die Ihres Ehegatten oder Ihres nichtehelichen Lebenspartners mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden, alleinstehenden Elternteile oder nicht (mehr) erwerbstätigen Eltern.

Singles können sich gegen einen Prämienabschlag besonders günstig bei uns versichern. Die Kinder und Eltern nach den vorgenannten Definitionen gelten selbstverständlich auch dann mitversichert (Single-Familie®).

Was ist versichert?

TOP-Rundum-Paket für Nichtselbständige bzw. Selbständige
(ohne Absicherung der gewerblichen Risiken)
(§ 26 ARB-RU 2007)

Für Sie und Ihre Familie besteht Versicherungsschutz (soweit nicht von Ihnen abgewählt):

Im Privatbereich

Bei Risiken des täglichen Lebens (einschließlich der Teilnahme am öffentlichen Verkehr als Fahrgast, Fußgänger usw.), wie z. B.

- aus Kauf- und Dienstleistungsverträgen,
- bei Streitigkeiten aus Straf- und Bußgeldsachen,
- bei Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen,
- bei gerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem Finanzamt oder
- den Sozialversicherungsträgern sowie
- in der Eigenschaft als Arbeitgeber von hauswirtschaftlichen Beschäftigten.

Im Berufsbereich

Als Nichtselbständige (Arbeiter/Angestellte/Beamte) bei rechtlichen Auseinandersetzungen wie z. B.

- Kündigung oder
- Änderung des Arbeitsverhältnisses bis hin zu
- steuerrechtlichen Themen.

Im Verkehrsbereich

- Als Eigentümer oder Halter aller zugelassenen, vorübergehend zugelassenen oder auf den Namen der versicherten Personen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger – kein Versicherungsschutz besteht für gewerblich genutzte Fahrzeuge, mit Ausnahme von Pkw, Kombis und Krädern –,
- als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer solcher Fahrzeuge,
- als Fahrer von fremden Fahrzeugen aller Art.
- Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft sind bei privater Nutzung mitversichert.
- Alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten oder gemieteten Fahrzeuge sind ebenfalls geschützt – dies gilt nicht für Ihre Beschäftigten und Beschäftigte Ihrer Familie.
- In der Leistungsart Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht umfasst der Versicherungsschutz zusätzlich die Versicherungsverträge, die Dritte für Ihre Fahrzeuge und die Ihrer Familie abschließen.
- Eingeschlossen sind Motorfahrzeuge zu Lande, die in Ihrem oder im Eigentum Ihrer Familie stehen, aber auf Dritte zugelassen sind.

Im Immobilienbereich

- Für Eigentümer und/oder
 - Mieter
- aller von Ihnen und Ihrer Familie selbstbewohnten Wohneinheiten und Grundstücke im Inland (z. B. Schrebergärten und Obstgrundstücke) – ohne Vermietung – mit dazugehörigen Garagen und Kraftfahrzeug-Abstellplätzen – in Verbindung mit unseren erweiterten Leistungen auch im Ausland.

Abwahl

Folgende Leistungen bzw. Leistungsbereiche können – soweit für Sie nicht erforderlich – gegen Prämienabschlag abgewählt werden:

- der Spezial-Straf-Rechtsschutz,
- die erweiterten Leistungen,
- der Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitnehmer (Teil aus dem Berufsbereich),
- der Verkehrsbereich,
- der Immobilienbereich (Miete/Eigentum).



Chancengleichheit:

Um nicht schon aus Kostengründen auf sein Recht verzichten zu müssen, ist die Leistung einer Rechtsschutz-Versicherung unerlässlich.

Vorsorgeregungen

Sie können bei Vertragsabschluß entscheiden, ob später von uns **neu eingeführte, verbesserte Leistungen automatisch** immer auch für Sie gelten sollen. Erhöht sich dadurch in der Zukunft u. U. die Prämie etc., steht Ihnen innerhalb von **drei Monaten** nach Information über eine automatische Leistungs-Optimierung (LeO) ein Widerspruchsrecht zu. Üben Sie das Widerspruchsrecht aus, gelten wieder die bisherigen Bedingungen (Leistungen und Prämien).

Nehmen Sie oder ein mitversichertes Familienmitglied während der Vertragsdauer eine selbständige, gewerbliche oder sonstige freiberufliche Tätigkeit auf, können Sie innerhalb von **sechs Monaten** entscheiden, ob der Versicherungsschutz **rückwirkend** ab Aufnahme dieser Tätigkeit entsprechend erweitert bzw. durch eine zusätzliche Rechtsschutzversicherung ergänzt werden soll.

Endet die Mitversicherung eines Kindes durch Heirat etc., kann Ihr Kind ebenfalls **sechs Monate** lang entscheiden, ob es **rückwirkend** eine eigene Rechtsschutzversicherung bei uns abschließen möchte.

Hier leistet die RECHTSSCHUTZ UNION.

Schadenersatz-Rechtsschutz

Nach einem Verkehrsunfall müssen Sie Schadenersatzansprüche wie Schmerzensgeld, Wertminderung usw. gegenüber der gegnerischen Haftpflichtversicherung durchsetzen.

Ihr Haus wird von einem Graffiti-Sprayer besprüht und Sie wollen bei dem »Künstler« die Kosten für die Beseitigung des »Kunstwerkes« geltend machen.

Beim Freundschaftsspiel setzt der gegnerische Mittelstürmer extreme Härte gegen Ihren Sohn als Libero ein und verletzt diesen so schwer, dass er mit einem Sehnenabriss ins Krankenhaus muss. Sie fordern Schmerzensgeld.

Auf einer Baustelle setzt ein anderes Unternehmen Maschinen ein, die nicht den Vorschriften der Berufsgenossenschaft entsprechen. Durch eine dieser Maschinen kommt es zum Unfall, und Sie, als Arbeitnehmer, werden verletzt.

Arbeits-Rechtsschutz

Sie wollen Ansprüche aus Ihrem Dienst- oder Arbeitsverhältnis durchsetzen oder Ihr Arbeitgeber hat Ihnen gekündigt und Sie halten diese Kündigung für ungerechtfertigt.

Ihr Arbeitgeber unterbreitet Ihnen ein Angebot zur Aufhebung des Arbeitsvertrages. Sie einigen sich mit Hilfe Ihres Anwalts. Die Kosten für Ihren Anwalt werden bis zu 1.000 € übernommen.

Sie kündigen Ihrer Haushaltshilfe wegen mangelhafter Leistungen.

Anstellungsvertrags-Rechtsschutz vor Gerichten – Streitwertgrenze 50.000 €

Als Geschäftsführer einer GmbH müssen Sie um Ihnen zustehende Gewinnbeteiligungen kämpfen.

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

Sie müssen als Eigentümer eines Einfamilienhauses gegen Ihren Nachbarn klagen, weil dieser sich beharrlich weigert, die zu dicht an Ihrem Grundstück gepflanzten Bäume zu beseitigen.

Sie wehren sich als Eigentümer einer Eigentumswohnung gegen den Beschluss der Eigentümergemeinschaft, Modernisierungen größeren Umfangs durchführen zu lassen.

Sie erkennen als Mieter einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses eine offensichtlich überhöhte Jahresabrechnung für Heizungs- und Nebenkosten nicht an.

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

Sie erkennen die Rechnung Ihres Malermeisters nicht an. Sie bemängeln die nicht sach- und fachgerechte Ausführung der Arbeiten.

Sie haben ein Fahrzeug erworben, bei dem schon kurz nach Kauf erhebliche Mängel auftreten. Der Verkäufer weigert sich, für angemessenen Ersatz oder Reparatur zu sorgen.

Die Unfallversicherung kürzt Ihnen die Leistungen. Sie klagen auf volle Leistung.

Sie haben einem Bekannten Ihre Videokamera geliehen. Wegen einer gerichtlichen Forderung an Ihren Bekannten wurde Ihr Gerät gepfändet. Sie klagen nun auf Herausgabe Ihres Eigentums.

Internet-Rechtsschutz

Sie müssen Forderungen aus einem über das Internet abgeschlossenen Kaufvertrag (Gerichtsstand: USA) abwehren oder geltend machen.

Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten

Sie entschließen sich gegen den Bescheid des Finanzamtes zu klagen, nachdem in Ihrer Steuererklärung außergewöhnliche Belastungen nicht anerkannt werden.

Sozialgerichts-Rechtsschutz

Sie wollen gegen einen Bescheid der Berufsgenossenschaft klagen. Ihnen wird die Rentenzahlung verweigert, weil Sie angeblich die Unfallverhütungsvorschriften nicht beachtet haben. Versicherungsschutz besteht bereits für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren (also nicht erst vor Gericht).

Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen

Sie möchten Ihre Fahrerlaubnis wieder erlangen. Mit der Begründung, Ihr Sehvermögen sei nicht mehr ausreichend, weigert sich die Verwaltungsbehörde, Ihnen die entzogene Fahrerlaubnis wieder zu erteilen.

Erweiterter Verwaltungs-Rechtsschutz vor Gerichten

Die Examensnote Ihres Sohnes erscheint ungerecht und soll geändert werden. Hierzu müssen Sie das Verwaltungsgericht anrufen.

(Hinweis: Kein Versicherungsschutz im Zusammenhang mit der Vergabe von Studienplätzen!)

Der Zivildienstantrag Ihres mitversicherten volljährigen Sohnes wird abgelehnt und er will hiergegen gerichtlich vorgehen.

Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

Als Beamter werden Sie im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall nach Verurteilung wegen fahrlässiger Körperverletzung auch noch von Ihrem Dienstherrn disziplinarrechtlich belangt.

Straf-Rechtsschutz

Sie befahren eine Kreuzung und werden in einen schweren Verkehrsunfall verwickelt. Ein Zeuge behauptet, Sie wären bei Rot in die Kreuzung eingefahren. Um sich nun gegen den Ihrer Meinung nach unberechtigten Vorwurf der Körperverletzung wehren zu können, benötigen Sie einen Anwalt.

Sie arbeiten als Kfz-Meister in einer Kfz-Werkstatt. Ein Radwechsel wird von Ihrem Azubi nicht ordnungsgemäß durchgeführt. Dies hat zur Folge, dass sich das Rad bei der Fahrt löst. Ihnen wird vorgeworfen, die Arbeit nicht in erforderlichem Umfang geprüft zu haben. Die Staatsanwaltschaft ermittelt nun gegen Sie wegen fahrlässiger Körperverletzung.

Sie bemühen sich während des Grillabends, das heruntergebrannte Feuer wieder in Gang zu setzen. Beim Versuch, mit etwas Benzin sofort einen Erfolg zu erzielen, wird der neben dem Grill stehende Nachbar erheblich verletzt. Sie müssen sich gegen den Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung verteidigen.

Opfer-Rechtsschutz

Ihr mitversicherter Sohn wird beim Volksfest von Randalierern schwer verletzt. Bei dem Strafverfahren gegen die Täter tritt er als Nebenkläger auf.

Bei einer Radtour werden Sie von Jugendlichen mit Steinen beworfen. Sie und Ihre Partnerin werden hierbei verletzt. Neben Schadenersatzforderungen wollen Sie vor Gericht auch als Nebenkläger auftreten.

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Sie laufen als Fußgänger bei Rot über die Straße. Ein Polizist beobachtet Sie und verhängt ein unangemessen hohes Verwarngeld.

Wegen angeblich ruhestörenden Lärms bei einer Party wird gegen Sie ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht

Sie wollen sich nach Eintritt eines Erbfalles durch einen Rechtsanwalt oder Notar beraten lassen, ob Sie das Erbe antreten oder ausschlagen sollen.

Das Sozialamt fordert von Ihnen die Zahlung von Pflegekosten für nahe Verwandte, zu deren Übernahme Sie nach dem Bundessozialgesetz herangezogen werden können.

Vorsorge-Rechtsberatung

Sie sind seit drei Jahren versichert und hatten bisher keinen Versicherungsfall. Sie kaufen eine gebrauchte Immobilie und möchten den Kaufvertrag vorher prüfen lassen. Wir beauftragen einen geeigneten Anwalt – obwohl kein Rechtsstreit vorliegt, der sonst Voraussetzung für einen Rechtsschutzfall ist – und übernehmen die Kosten dieses Anwalts im Rahmen einer »Erstberatungsgebühr«. Die vereinbarte Selbstbeteiligung wird nicht abgezogen.

Spezial-Straf-Rechtsschutz im beruflichen und privaten Bereich – mit Vorsatztaten

Zwei Jahre vor Abschluss der Rechtsschutz-Versicherung sollen umweltgefährdende Stoffe durch den Betrieb, in dem Sie arbeiten, freigesetzt worden sein. Sie sind in verantwortlicher Funktion tätig und werden als Beschuldigter vernommen. Das Ermittlungsverfahren wird nach Abschluss der Rechtsschutzversicherung eingeleitet. Da erst die Einleitung des Ermittlungsverfahrens als Versicherungsfall gilt, zahlt die RECHTSSCHUTZ UNION hier an den »Spezialanwalt« ein frei zu vereinbarendes – angemessenes – Honorar.

Als Bauleiter wird Ihnen u. a. Beihilfe zur Steuerhinterziehung vorgeworfen, weil Sie angeblich Schwarzarbeiter beschäftigt haben sollen.

Erweiterte Leistungen

Erweiterter Verwaltungs-Rechtsschutz ab vorgeschaltetem Widerspruchsverfahren

Der treue Mischlingshund Bello wird – obwohl Spielgefährte der Kinder – von der Gemeinde aufgrund seines Aussehens als »Kampfhund« eingestuft und ein Maulkorb- sowie Leinenzwang verhängt. Ihr Anwalt klärt dieses Thema direkt mit der Gemeinde.

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz im Ausland

Der Hausnachbar Ihres von Ihnen selbstbewohnten Ferienhauses in der Toskana sperrt Ihnen die Wasserversorgung, weil diese über dessen Grundstück läuft.

Leistungen mit einer Teilversicherungssumme von 1.000 €

Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht (ohne Trennungs-/Scheidungsverfahren)

Ihr volljähriges, aber noch in Schulausbildung befindliches Kind bezieht eine eigene Wohnung und verlangt von Ihnen nicht unerhebliche Unterhaltsleistungen.

Nach dem Tod eines entfernten Verwandten unterstützt Sie ein Anwalt bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche innerhalb der Erbengemeinschaft.

Vorsorgeverfügungen

Sie wollen für den Fall einer schweren Krankheit oder eines Pflegefalles Vorsorge treffen. Sie suchen deshalb einen Rechtsanwalt auf und besprechen mit ihm, welche Themen zu beachten sind.

Sie wollen Ihr Testament verfassen. Ihnen ist wichtig, dass dieses Testament auch rechtsgültig ist und lassen sich von einem Anwalt helfen.

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

Jahre nach der Fertigstellung der Straße beschließt die Gemeinde, dass die Erschließungskosten nachträglich wesentlich erhöht werden. Sie werden mit 5.000 € nachbelastet.



Das zahlt die RECHTSSCHUTZ UNION.

Versicherungssumme

Die RECHTSSCHUTZ UNION übernimmt im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung Ihre Kosten in **unbegrenzter Höhe**.

Leistungen im Einzelnen

1. Die gesetzliche Vergütung eines am Gerichtsort ansässigen Rechtsanwaltes/Notars Ihrer Wahl.
2. Die Kosten eines Korrespondenzanwaltes bei einem Rechtsschutzfall im Ausland sowie bei inländischen Verfahren – mit Ausnahme von Disziplinar-, Straf-, Ordnungswidrigkeitsverfahren und Verfahren in Datenschutzangelegenheiten, soweit Sie mehr als 100 km Luftlinie von dem zuständigen Gericht entfernt wohnen.

3. Gerichtlich festgesetzte Kosten für
 - das Gericht,
 - Sachverständige und Zeugen, die das Gericht beizieht,
 - die gegnerische Nebenklage,
 - den Gerichtsvollzieher.
4. Die Gebühren eines Schieds- oder Schlichtungsverfahrens bis zur 2-fachen Höhe der Gebühren, die bei Anrufung eines Gerichts in erster Instanz entstehen.
5. Die Kosten in Verfahren vor Verwaltungsbehörden einschließlich der Entschädigung für Zeugen und Sachverständige.
6. Die Kosten eines technischen Sachverständigen in Verkehrsstraf- und Bußgeldverfahren sowie bei Kfz-Kauf- und Reparaturverträgen.
7. Die Kosten eines in- oder ausländischen Sachverständigen für die Geltendmachung von Ersatzansprüchen wegen der im Ausland eingetretenen Beschädigungen eines Motorfahrzeuges.
8. Die Reisekosten, wenn Sie zum zuständigen Gericht im Ausland reisen müssen, weil Ihr persönliches Erscheinen angeordnet wurde (einschließlich Tage- und Übernachtungsgeld).
9. Die Prozesskosten des Gegners, falls Sie zu deren Erstattung verpflichtet sind.
10. Übersetzungskosten, Dolmetscherkosten (Ausland).
11. Kautionen als zinslose Darlehen bei Strafverfolgungsmaßnahmen im In- und Ausland, damit Sie wieder freikommen, wenn Sie festgenommen werden sollten. Höchstsumme der Kautions 100.000 €.

Neue Leistungen

12. In Mediationsverfahren Kosten bis zur 2-fachen Höhe der Gebühren, die in der »ersten Instanz vor Gericht« entstehen würden, sofern das Verfahren damit beendet ist.
13. Kosten, die daraus entstehen, dass Sie ein Anwalt aufsuchen muss, weil Sie gesundheitlich nicht dazu in der Lage sind, und Ihnen sonst Rechtsnachteile entstehen könnten (Inland).



Das gilt für alle Rechtsschutz-Verträge.

Geltungsbereich

Allgemein besteht Versicherungsschutz weltweit.

Versicherungsschutz in **unbegrenzter Höhe** besteht, soweit ein Gericht oder eine Behörde gesetzlich zuständig ist oder wäre, wenn ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden würde in:

Europa und den außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten (das sind: Der asiatische Teil der Türkei, Syrien, Libanon, Israel, Ägypten, Libyen, Tunesien, Algerien und Marokko), auf den Kanarischen Inseln, den Azoren oder auf Madeira. Die Grenze Europas zu Asien verläuft entlang des Urals und der Grenzen von Russland und Georgien zu Kasachstan, Aserbaidschan und Armenien.

Versicherungsschutz bis zu einem Höchstbetrag von **100.000 €** besteht, soweit das zuständige Gericht nicht im oben genannten Bereich liegt.

Wartezeit

Bei unseren Produkten gibt es nur in den Leistungsarten

- Arbeits-Rechtsschutz (auch Anstellungsvertrags-Rechtsschutz und Versicherungsschutz für arbeitnehmerähnliche Dienstverhältnisse) und
 - Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
 - sowie in einigen erweiterten Leistungen (vergleiche die folgenden Leistungsarten-Tabellen)
- eine Wartezeit von **drei Monaten**.

Selbstbeteiligung (SB)

Neben der **Generellen Selbstbeteiligung von 200 €** bieten wir Ihnen weitere SB-Möglichkeiten, damit Sie Ihren Rechtsschutz-Versicherungs-Vertrag nach Ihren Wünschen gestalten können.

Vorteile bei Verträgen mit SB

1. **SB-Begrenzung:** Die SB wird je Schadenereignis – auch bei mehreren Leistungsarten – nur **einmal** berechnet.
2. **Schadenfreiheit:** Bei **Schadenfreiheit** vermindert sich die **Generelle** oder von Ihnen **gewählte Selbstbeteiligung** bei bestehenden, nicht gekündigten Verträgen wie folgt:

Verringerung der Selbstbeteiligung

Nach »schadenfreien Versicherungsjahren« = SFK*	Selbstbeteiligung vermindert sich um:	Rückstufung im Rechtsschutzfall nach SFK*
0	-	-
1	-	-
2	1/3	0
3	2/3	0
4	3/3	0
5**	3/3	2
6**	3/3	3
7**	3/3	4

* SFK = Schaden-Freiheits-Klasse

** Zusätzliche Bonifikation zwischen dem 5. und 7. schadenfreien Versicherungsjahr (»Rabattretter«)

3. **Keine Berechnung der SB** in Auslandsschadenfällen bei Zahlungen an ausländische Rechtsanwälte.
4. **Keine Berechnung der SB und keine Rückstufung**, wenn der Rechtsschutzfall mit einer Erstberatung abgeschlossen ist.

Hinweise auf weiteren Versicherungsschutz

- **Vermieter-Rechtsschutz** (§ 29 ARB-RU 2007) als Vermieter von Wohnungen, Gewerbeeinheiten und Grundstücken
- **Zusatz-Versicherung für volljährige, berufstätige, unverheiratete Kinder**
Volljährige, unverheiratete Kinder, die bereits eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben, können sich zu einer besonders günstigen Prämie versichern, solange sie in häuslicher Gemeinschaft mit den Eltern oder einem Elternteil leben.
- **Anstellungsvertrags-Rechtsschutz**
Für Streitwerte aus Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen **über 50.000 €**.
- **Vermögensschaden-Rechtsschutz**
Für den TOP-Manager bei der Abwehr von unberechtigten Vermögensschadenansprüchen Dritter.



Neu: Assistance-Leistungen

1. ABC-Services

Sie können zu sehr günstigen Konditionen über unser Kundenportal im Internet, www.rechtsschutzunion.de, Zugang zu einem modernen Inkassounternehmen erhalten und dann

- **A**uskünfte wie z.B. Anschriften von Schuldnern oder Kunden einholen,
- **B**onitätsprüfungen auslösen oder
- **C**ash-Management (Forderungsmanagement) durch Profis veranlassen.

2. AsS = Auslands-Service

■ **Reise-Dokumenten-Management**

Wir bieten Ihnen an, Kopien wichtiger Reiseunterlagen bei uns zu archivieren, die wir dann bei Bedarf an jede E-Mail-Adresse in der Welt versenden.

■ **Info-Management**

Wenn Sie im Ausland »in Arrest« genommen werden, informieren wir auf Wunsch sofort die über das Internet-Portal (VN-AKTIV) von Ihnen vorher benannten Personen und schalten die zuständigen Vertreter des Auswärtigen Amtes ein (Botschaft oder Konsulat).

3. RaT = Rechtsanwälte am Telefon

Brauchen Sie kurzfristig einen Rechtsrat am Telefon, steht Ihnen dieser Service über eine besondere Telefonnummer zur Verfügung. Über diese Telefonnummer haben Sie Zugang zu einem »Netzwerk« von versierten, niedergelassenen Rechtsanwälten in Deutschland (deutsches Recht).

Ergibt sich bei der telefonischen Beratung, dass eine weitergehende Anwaltsberatung vor Ort nötig ist, wird aus einem flächendeckenden Anwaltsnetz ein erfahrener Anwalt benannt.

Diesen Rechtsschutz haben Sie.

Privatbereich – Leistungsarten	WZ	a/g
Schadenersatz-Rechtsschutz	-	a/g
Arbeits-Rechtsschutz aus früheren Beschäftigungsverhältnissen	3	a/g
Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitgeber für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse	3	a/g
Arbeits-Rechtsschutz als geringfügig Beschäftigter	3	a/g
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	-	a/g
Online-Rechtsschutz (Internet-Rechtsschutz)	-	a/g
Steuer-Rechtsschutz	-	g
Sozialgerichts-Rechtsschutz auch im vorgeschalteten Widerspruchsverfahren	-	a/g
Erweiterter Verwaltungs-Rechtsschutz	-	g
Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz	-	a/g
Straf-Rechtsschutz	-	a/g
Aktiver Straf-Rechtsschutz (Opfer-Rechtsschutz)	-	a/g
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	-	a/g
Beratungs-Rechtsschutz im Familien- u. Erbrecht	-	a ⁴
Vorsorge-Rechtsberatung	-	a ³
Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR) im privaten Bereich – mit Vorsatztaten	-	a/g
Erweiterter Verwaltungs-Rechtsschutz (bereits ab Widerspruchsverfahren)	-	a
Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht (auch Unterhalts-Rechtsschutz) – ohne Trennung und Scheidung	3	a ¹ /g ¹
Beratung bei Vorsorgeverfügungen	3	a ¹

Verkehrsbereich – Leistungsarten	WZ	a/g
Schadenersatz-Rechtsschutz	-	a/g
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	-	a/g
Online-Rechtsschutz (Internet-Rechtsschutz)	-	a/g
Steuer-Rechtsschutz	-	g
Sozialgerichts-Rechtsschutz auch im vorgeschalteten Widerspruchsverfahren	-	a/g
Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen	-	a/g
Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz	-	a/g
Straf-Rechtsschutz	-	a/g
Aktiver Straf-Rechtsschutz (Opfer-Rechtsschutz)	-	a/g
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	-	a/g
Vorsorge-Rechtsberatung	-	a ³

Berufsbereich – Leistungsarten	WZ	a/g
Arbeits-Rechtsschutz		
Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitnehmer	3	a/g
Anstellungsvertrags-Rechtsschutz	3	g ²
Arbeitnehmerähnliche Dienstverhältnisse	3	g ²
Rechtsschutz bei Aufhebungsverträgen	3	a ¹
Sonstiger Berufsbereich		
Schadenersatz-Rechtsschutz	-	a/g
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	-	a/g
Online-Rechtsschutz (Internet-Rechtsschutz)	-	a/g
Steuer-Rechtsschutz	-	g
Sozialgerichts-Rechtsschutz auch im vorgeschalteten Widerspruchsverfahren	-	a/g
Erweiterter Verwaltungs-Rechtsschutz	-	g
Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz	-	a/g
Straf-Rechtsschutz	-	a/g
Aktiver Straf-Rechtsschutz (Opfer-Rechtsschutz)	-	a/g
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	-	a/g
Vorsorge-Rechtsberatung	-	a ³
Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR) im beruflichen Bereich – mit Vorsatztaten	-	a/g
Erweiterter Verwaltungs-Rechtsschutz (bereits ab Widerspruchsverfahren)	-	a

Immobilienbereich – Leistungsarten	WZ	a/g
Schadenersatz-Rechtsschutz	-	a/g
Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz	3	a/g
Steuer-Rechtsschutz	-	g
Erweiterter Verwaltungs-Rechtsschutz	-	g
Straf-Rechtsschutz	-	a/g
Aktiver Straf-Rechtsschutz (Opfer-Rechtsschutz)	-	a/g
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	-	a/g
Vorsorge-Rechtsberatung	-	a ³
Alle selbstbewohnten Wohneinheiten im Inland	3	a/g
Erweiterter Verwaltungs-Rechtsschutz (bereits ab Widerspruchsverfahren)	-	a
Alle selbstbewohnten Wohneinheiten im Ausland	3	a/g
Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz einschl. Erschließungs- und Anliegerabgaben	3	a ¹ /g ¹
Planfeststellungs-, Enteignungsverfahren, Bergbauschäden, Flurbereinigungsverfahren, im Baugesetzbuch geregelte Angelegenheiten	3	a ¹ /g ¹

WZ = Wartezeit in Monaten
a = außergerichtlich
g = gerichtlich
1 Teilversicherungssumme 1.000 € (Sublimit = SL)
2 Bis zu einer Streitwertgrenze von 50.000 €

3 Bonus nach dreijähriger Schadenfreiheit – Kosten in Höhe einer Erstberatungsgebühr (§ 5 Abs. 1 a) ARB-RU 2007 = 190 € + USt)
4 Beratung, wenn diese nicht mit einer anderen gebührenpflichtigen Tätigkeit des Rechtsanwaltes zusammenhängt

Abwahlmöglichkeiten	
	= Spezial-Straf-Rechtsschutz
	= erweiterte Leistungen
	= Arbeits-Rechtsschutz
	= Verkehrsbereich
	= Immobilienbereich

RECHTSSCHUTZ UNION
Versicherungs-Aktiengesellschaft
Sonnenstraße 33
80331 München
Telefon 0 89 5 48 53 - 605
Telefax 0 89 5 48 53 - 665
kundendienst@r-u.de
www.rechtsschutz-union.de

Herr Norbert Dummer Versicherungsmakler

VM-Nr.: 00/12/0418

Nürnberger Str.110 b, 96050 Bamberg
Tel.: 0951/2088870, Fax: 2088872

info@dummer.de